

Kurt Stöckli · Fürsprecher  
Schwanengasse 5/7 · CH-3001 Bern  
Telefon 031 326 30 55  
Telefax 031 312 84 24  
E-Mail ks@stoeckli-rechtsanwaelte.ch  
Postcheck 30-16570-8  
  
Eingetragen im Anwaltsregister  
Mitglied des Bernischen und  
des Schweizerischen Anwaltsverbandes

Herrn  
**Bruno Huwyler**  
Stadtschreiber  
Postfach 145  
3602 Thun

**Zu Handen Stadtrat**

## **TAETIGKEITSBERICHT**

**2015**

**gemäss Art. 15 Abs. 3 des Datenschutzreglementes vom 25.06.2001/05.11.2009**

Sehr geehrter Herr Huwyler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Aufsichtsstelle für Datenschutz unterbreite ich Ihnen den nachfolgenden Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1.Januar bis 31.Dezember 2015:

### 1. Beratung der Verwaltung

Die Anfragen aus der Verwaltung betrafen u.a. Themenbereiche wie die Auswahl und den Einsatz verschiedener Schulsoftware, Akteneinsichtsgesuche von fremdplatzierten Personen in ihre Dossiers, den Anschluss an das ELAR Programm im Migrationsbereich, den Abschluss von Datenschutzvereinbarungen, Akteneinsichtsgesuche nach Informationsgesetz oder Listenauskünfte im freiwilligen Schulsportbereich. Als aufwändig hat sich insbesondere die Beurteilung der Akteneinsichtsgesuche von fremdplatzierten Personen erwiesen. Grundsätzlich hat jede Person Anspruch auf Zugang zu den eigenen Akten. Oft kommt es aber vor, dass im selben Dossier oder sogar im selben Aktenstück mehrere Personen erwähnt werden. In diesen Fällen spricht man von gemischten Akten und es muss immer

zuerst überprüft werden, ob das Einsichtsgesuch sich nur auf Akten mit eigenen Personendaten bezieht und ob die Akten auch Daten von Drittpersonen enthalten. Dies wiederum bedingt dann eine Einschwärzung des Dossiers oder die Einholung der Zustimmung der Drittperson. Da das Stadtarchiv immer wieder mit ähnlichen Einsichtsgesuchen konfrontiert wird, sind fallbezogene Richtlinien für die Beurteilung von Akteneinsichtsgesuchen bei früheren Zwangsmassnahmen erarbeitet worden.

## 2. Beratung von Betroffenen

Die im Berichtsjahr gestellten Anfragen betrafen u.a. wiederum die Zulässigkeit von Adressenherausgaben. Den Wenigsten ist bewusst, dass die Stadt Thun über eine reglementarische Grundlage verfügt, um unter gewissen Voraussetzungen Adressen, auch in Listenform, herauszugeben. Die Fragen konnten direkt am Telefon oder per Email erledigt werden.

## 3. Vernehmlassungen

Die Revision der kantonalen Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV) bedingte die Anpassung der kommunalen Verordnung betreffend der Berechtigungen im Gemeinderegistersystem (GERES) und der Zentralen Personenverwaltung (ZPV). Zu dieser Anpassung ist eine entsprechende Vernehmlassung aus Sicht des Datenschutzes abgegeben worden.

Eine zweite Vernehmlassung betr. GERES musste zu Handen der kantonalen Aufsichtsstelle für Datenschutz abgegeben werden. Die Verordnung soll schon wieder revidiert werden. Bisher sah sie vor, dass den Gemeinden einzig ein Zugriff auf ihre eigenen Einwohnerkontrolldaten aus der Datenbank GERES zustehe. Neu sollen sämtliche Gemeinden im ganzen Kanton online auf die Einwohnerkontrolldaten (Adressdaten) sämtlicher anderen Gemeinden Zugriff haben. Noch im November 2014 ist die Verweigerung des Zugriffs der Einwohnerkontrollbehörden auf die ZPV in der 5. Revision der RegV damit begründet worden, dass so dem Datenschutz-Grundsatz, wonach Personendaten nur zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben bearbeitet werden sollen, besser nachgelebt werden könne. Vor diesem Hintergrund ist es schwer erklärbar, dass sämtliche Gemeinden online auf die Einwohnerkontrolldaten sämtlicher anderer Gemeinden Zugriff haben sollen. Zudem ist es schon fast widersprüchlich, wenn die Abteilungen innerhalb einer Gemeinde,

zumindest teilweise, strengere Voraussetzungen für einen Online-Zugriff auf Einwohnerkontrolldaten erfüllen müssen als andere Gemeinden. Die diesbezüglichen Widersprüche und Bedenken sind der kantonalen Aufsichtsstelle mitgeteilt worden.

#### 4. Aufsichtsanzeigen

Es sind keine Aufsichtsanzeigen eingegangen.

#### 5. Vorabkontrollen

Die Energie Thun AG beabsichtigt, alle bisherigen Zähler für Strom, Gas und Wasser im Versorgungsgebiet über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren auf sog. SMART Meter umzurüsten. Die Stadt Thun hat die Elektrizitäts-, die Wasser- und die Gasversorgung an die Energie Thun AG ausgegliedert. Die Aufgabe bleibt aber eine öffentliche. Mit SMART Meters und den damit verbundenen technischen Möglichkeiten der punktgenauen Messung besteht die Möglichkeit, Persönlichkeitsprofile zu erstellen, die als besonders schützenswerte Personendaten gelten. Als neue Technologie mit besonderen Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen unterliegt das Projekt der Vorabkontrolle gemäss Art. 17a Abs. 1, insbesondere lit. b und d des kantonalen Datenschutzgesetzes. Das Projekt konnte, unter bestimmten Auflagen, aus rechtlicher, organisatorischer und technischer Sicht als genügend qualifiziert werden.

#### 6. Weiterbildungsveranstaltung

In Fribourg hat eine Videorechtstagung stattgefunden, an der sich Datenschutzbeauftragte aus Departementen des Bundes, aus Kantonen und Gemeinden wie auch aus privaten Institutionen über die verschiedenen Probleme der Videoüberwachung ausgetauscht haben.

#### 7. Informatiksicherheit

Der Massnahmenkatalog zum Auditbericht über die Informatiksicherheit ist vom Gemeinderat genehmigt worden. Die Massnahmen werden nun schrittweise umgesetzt.

#### 8. Videoüberwachung

Der Gemeinderat hat sich, wie angekündigt, in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres, nochmals mit dem weiteren Vorgehen hinsichtlich Videoüberwachung befasst. Ich habe in meiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Videoüberwachung aufgrund fehlender datenschutzrechtlicher Voraussetzungen abgebrochen werden müsste, wenn nicht zumindest die Bildqualität der Kameras erheblich verbessert würde. Dies wiederum hätte grössere finanzielle Investitionen nach sich gezogen. Das Risiko, den Versuch nach Ablauf der Versuchsperiode aufgrund mangelnder Geeignetheit, durch die Videoüberwachung Straftaten zu verhindern, dennoch abbrechen zu müssen, wäre dadurch aber nicht beseitigt worden. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat entschieden, die Videoüberwachung sofort einzustellen.

#### 9. Antrag

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz stellt **Antrag**, dass der Stadtrat den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nimmt.

Bern, 19. Januar 2016

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz

Kurt Stöckli, Fürsprecher / Rechtsanwalt

